

Pädagogische Konzeptionen

Die Erzieherinnen der Kindergärten der Gemeinde Notzingen haben im Laufe des letzten Jahres, mithilfe der pädagogischen Fachberatung Frau Renz, die pädagogischen Konzeptionen erstellt. Neben einem gemeinsamen Teil wurden die Konzeptionen individuell für die einzelnen Einrichtungen formuliert und gestaltet.

In vielen Stunden am Computer und bei Besprechungen innerhalb des Teams wurden die Maßstäbe des § 22a SGB VIII erarbeitet und zu Papier gebracht. Als Ergebnis sind schriftliche Arbeitsgrundlagen für das pädagogische Personal und für den Träger entstanden, die die Grundgedanken, die Tagesabläufe und auch die Ziele der einzelnen Kindergärten beinhalten.

Die Werke sind in schriftlicher Form in den Einrichtungen und digital auf unserer Homepage einsehbar.

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 9. Februar 2015

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Haushaltsplan 2015 mit Wirtschaftsplan Wasserversorgung – Beratung und Verabschiedung

Bürgermeister Haumacher informierte das Gremium, dass er in Kontakt mit dem Regierungspräsidium Stuttgart in Bezug auf die Landesstraße in Notzingen sei. Er hat dort angefragt, ob die Kommune die Straße vorfinanzieren könnte und die Kosten dann vom Land erstattet bekommen kann. Daraufhin hat das Regierungspräsidium einen Techniker vor Ort geschickt, der wiederum feststellte, dass die Straße in einem sehr schlechten Zustand sei. Für 2015 können keine Haushaltsmittel mehr eingestellt werden. Allerdings teilte das Regierungspräsidium mit, dass eine Baudurchführungsvereinbarung zwischen der Kommune und dem Regierungspräsidium abgeschlossen werden könnte. Dann könnten eventuell für 2016 entsprechende Mittel eingestellt werden. In einem solchen Fall würde die Kommune die Planungen und die Ausschreibungen vornehmen und auch Leitungsträger anschreiben. 2016 könnte dann bereits mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden und anschließend das Geld vom Regierungspräsidium erstattet werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Anregung von Gemeinderat Heberling wahrgenommen werden und geprüft

werden, was verkehrstechnisch im Zusammenhang des Ausbaus der Hochdorfer und Kirchheimer Straße möglich sei (z. B. Abbiegespur zur Wellinger Straße). BM Haumacher wies darauf hin, dass auch in der Bachelorarbeit von Frau Stempel Ideen im Hinblick auf die Landesstraße enthalten sind.

Im Weiteren stellte Gemeindegemeinderat Kebache den Haushaltsplan vor.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2015 wurden der Haushaltsplanentwurf 2015 sowie der Wirtschaftsplan 2015 der Wasserversorgung ausführlich vorgestellt und die wichtigsten Planansätze erläutert.

Änderungsvorschläge oder Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2015 lagen der Verwaltung bis zum heutigen Zeitpunkt keine vor, sodass der am 19. Januar 2015 eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2015 bis auf wenige Veränderungen im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt weitgehend übernommen werden konnte. Bei den Veränderungen im Verwaltungshaushalt handelt es sich dabei überwiegend um Anpassungen, die bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015 noch nicht feststanden. So musste unter anderem der Planansatz für die Verkehrsplanung von 8.000 € auf 20.000 € erhöht werden, nachdem der Gemeinderat es als notwendig angesehen hat, einen entsprechenden Planansatz für die Verkehrsplanung in Bezug auf den Ausbau der Landesstraße in die Haushaltsplanung 2015 mit aufzunehmen. Für den Bauhof- und Friedhofsbereich wird zudem eine weitere Personalkraft benötigt. Der Gemeinderat hat daher in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen, hierfür eine ganze Vollzeitstelle zu schaffen. Aus diesem Grund mussten die Personalausgaben gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2015 entsprechend angepasst werden. Bei den Veränderungen im Vermögenshaushalt handelt es sich ebenfalls überwiegend um Anpassungen, die bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015 noch nicht feststanden. So musste unter anderem der Planansatz für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme am Bodenbacheinlauf um 40.000 € erhöht werden, nachdem inzwischen die Submission erfolgte und feststeht, dass der bisherige Planansatz von 110.000 € nicht ausreichen wird. Auch wurde der Planansatz für die Errichtung einer Photovoltaikanlage bei der Kläranlage um 30.000 € auf 50.000 € erhöht, nachdem auch das Betriebsgebäude vom Bauhof mit Solarkollektoren belegt werden soll. Über sämtliche Veränderungen, die sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2015 ergeben haben, erhielten die Gemeindegemeindegemeinde hierzu eine entsprechende Zusammenstellung.

Durch die Änderungen im Verwaltungshaushalt verschlechtert sich die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt um insgesamt 46.300 €. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt liegt somit bei insgesamt 806.685 €. Die Nettoinvestitionsrate, welche dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht, verringert sich daher ebenfalls um den Betrag, um welche sich die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt verringert. Nachdem bereits im Haushaltsplanentwurf 2015 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 682.315 € berücksichtigt werden musste, um den Vermögenshaushalt abschließen zu können, müssen nach Abschluss des endgültigen Haushaltsplanes 2015 nochmals 107.800 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2015 beläuft sich daher auf insgesamt 790.115 €. Grund für die höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ist zum einen die geringere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt sowie zum anderen die Anpassungen im Vermögenshaushalt, die gegenüber dem Haushaltsplanentwurf noch vorgenommen werden mussten. Wie bereits im Haushaltsplanentwurf 2015 vorgebracht, stellt die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für die Gemeinde kein Problem dar, nachdem diese einen statthaften Rücklagenbestand besitzt. Aufgrund der weiterhin sehr guten wirtschaftlichen Lage kann zudem davon ausgegangen wer-

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Notzingen
Telefon 07021/97075-0
Telefax 07021/97075-55

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Bürgermeister Haumacher oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für den übrigen Teil

Ulrich Gottlieb, Kirchheim unter Teck

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Druck und Verlag:
GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158,
Telefon 07021/9750-0, Telefax 9750-33

Anzeigenannahme

Telefon 07021/9750-19, Telefax 07021/9750-33, E-Mail anzeigen@teckbote.de
Annahmeschluss Dienstag, 12 Uhr

Bezugspreise

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 8,56 € (inkl. Portoanteil 6,90 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,45 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021/9750-38 oder -39, per Fax unter 07021/9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

den, dass bis zum Ende des Jahres die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage etwas verringert werden sollte.

Insgesamt sieht der Haushaltsplan für das Jahr 2015 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 9.109.500 € (Vorjahr: 8.685.450 €) vor. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 7.467.300 € (Vorjahr: 7.644.550 €) und auf den Vermögenshaushalt 1.642.200 € (Vorjahr: 1.040.900 €). Wie in den Vorjahren enthält der Haushaltsplan 2015 keine genehmigungspflichtigen Teile, die durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden müssen.

Was den Wirtschaftsplan 2015 der Wasserversorgung anbetrifft, konnte der Erfolgsplan als auch der Vermögensplan gegenüber dem Wirtschaftsplanentwurf 2015 unverändert übernommen werden. Der Wirtschaftsplan 2015 des Wasserversorgungsbetriebs sieht daher wie bisher ein Volumen von insgesamt 423.100 € vor. Davon entfallen auf den Erfolgsplan 302.400 € und auf den Vermögensplan 120.700 €. Auch der Wirtschaftsplan enthält wie in den Vorjahren keine genehmigungspflichtigen Teile, die durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden müssen.

Die Gemeinderäte erhielten den endgültigen Haushaltsplan 2015 sowie den endgültigen Wirtschaftsplan 2015 für den Wasserversorgungsbetrieb. Sowohl im Haushaltsplan 2015 als auch im Wirtschaftsplan 2015 sind die entsprechenden Anlagen enthalten, die den Plänen beizufügen sind. Hierzu gehören unter anderem der Finanz- und Investitionsplan für den Zeitraum 2014 bis 2018 sowie der entsprechende Stellenplan der Gemeinde.

Gemeinderat Hiller dankt der Verwaltung für das schnelle Handeln in Bezug auf die Landesstraße, gibt aber noch zu bedenken, ob 20.000 € für die Planung ausreichen werden. Gegebenenfalls könnten weitere Mittel im Nachtragshaushalt eingeplant werden. Er bittet die Verwaltung, weiter am Ball zu bleiben, da es eine eher ungewöhnliche Maßnahme ist, dass eine Kommune dem Land etwas vorfinanziert.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird zugestimmt.
2. Dem Finanzplan (Planzeitraum 2014 bis 2018) sowie den entsprechenden Anlagen, die dem Haushaltsplan 2015 beigelegt sind, wird zugestimmt.
3. Dem Wirtschaftsplan 2015 der Sonderrechnung Wasserversorgung wird zugestimmt.
4. Der Haushaltsplan mit Wirtschaftsplan ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

3. Verbesserung des Hochwasserschutzes am Bodenbacheinlauf – Auftragsvergabe

Am Bodenbach, der in der Wellinger Straße in eine Verdolung läuft, besteht bei starken Regenereignissen eine Hochwassergefahr. In der Hochwassergefahrenkarte wird dieser Bereich (und auch Bereiche im bebauten Bereich innerorts) als gefährdet dargestellt. Das Ingenieurbüro Wald + Corbe erarbeitete Pläne zur Verbesserung des Hochwasserschutzes. Im Lageplan ist die aktuelle Planung ersichtlich.

Auf die Ausschreibung hin gingen neun Angebote ein.

Die Angebote wurden geprüft. Die Vergabeempfehlung lautet, dem Angebot der Firma MK Ingenieure den Zuschlag zu erteilen.

Darüber hinaus ergänzte Bürgermeister Haumacher, dass die Umsetzung der Maßnahme bisher an dem Einverständnis eines Flächeneigentümers gescheitert sei. Aus diesem Grund wurde eine neue Planung aufgestellt, bei der die Maßnahme auf Gemeindegut verwirklicht werden kann.

Die Trafostation in diesem Bereich soll noch im Februar durch die EnBW abgebaut werden. Danach sollen die Bäume gerodet und Blocksteine, entsprechend der Planung, aufgesetzt werden. Mit den Eigentümern der Grundstücke am Bodenbach laufen derzeit noch Verhandlungen. Diese möchten unter anderem, dass die Gemeinde Anteile ihrer Grundstücke abkauft und zum Beispiel eine Hecke pflanze.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Zuschlag im Hinblick auf die Arbeiten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wird erteilt an die Firma MK Ingenieure im Wasserbau GmbH zur Auftragssumme von brutto 130.257,40 €.

4. Errichtung eines Beachvolleyballfeldes – Architektenvertrag

Im Hinblick auf die Errichtung eines Beachvolleyballfeldes im westlichen Bereich des dort gelegenen Kinderspielplatzes wurden von der Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken in Bezug auf das Fällen der Bäume gesehen (bei entsprechenden Vermeidungs- beziehungsweise Minimierungsmaßnahmen).

Diesem Bereich wurden mittlerweile Bäume entnommen.

Herr Landschaftsarchitekt Lengtat war bereits in der Vergangenheit beim Bau von Sportanlagen im Eichert tätig. Daher wird es für sinnvoll erachtet, auch beim Bau des Beachvolleyballfeldes mit ihm zusammenzuarbeiten. Der Architektenvertrag (80 % von Honorarzone II unten) liegt dem Gremium vor.

Die Anlage könnte bereits im Sommer/Herbst 2015 hergestellt werden.

Gemeinderat Prell merkt dazu an, dass die Spielsaison im Herbst bereits vorbei sei. Er ist daher der Auffassung, dass die Realisierung entweder bereits im Sommer stattfinden soll oder allerdings auf das Frühjahr 2016 verschoben werden soll.

Gemeinderat Hiller freut sich darüber, dass die landschaftsprägenden Elemente beim Holzeinschlag im Bereich des Beachvolleyballfeldes erhalten wurden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Herr Garten- und Landschaftsarchitekt Lengtat wird im Hinblick auf die Errichtung eines Beachvolleyballfeldes entsprechend dem vorgelegten Vertrag beauftragt.

5. Entwicklung des Baugebietes Hofäcker IV – Beauftragung der Fachingenieure – Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung – Beauftragung der Baugrunduntersuchung

Bei der geplanten Erschließung des Baugebietes „Hofäcker IV“ hat sich der Gemeinderat für das Modell der Erschließungsträgerschaft entschieden. In der Sitzung am 28. April 2014 hat der Gemeinderat die Rahmenbedingungen für die Bodenordnung und Erschließung beschlossen, die anschließend von Geotek mit allen Grundstückseigentümern erörtert wurden. Zwischenzeitlich haben alle beteiligten Eigentümer die Einverständniserklärung zur Bodenordnung und Erschließung des Baugebiets „Hofäcker IV“ unterzeichnet. Daraufhin hat der Gemeinderat am 10. November 2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hofäcker IV“ beschlossen. Der Umlegungsausschuss hat ebenfalls am 10. November 2014 die Einleitung der Baulandumlegung „Hofäcker IV“ beschlossen.

Für die weitere Planung ist es nun notwendig, die erforderlichen Fachingenieurleistungen zu beauftragen.

Zwischen der Gemeinde und Geotek wird im weiteren Verfahren ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erschließung des künftigen

tigen Baugebietes „Hofäcker IV“ gemäß § 11 BauGB abgeschlossen werden. Für die Vorfinanzierung der weiteren Planungs- und Verfahrenskosten ist die Einrichtung eines Treuhandkontos bei der Volksbank Kirchheim unter Teck mit der Bezeichnung „Hofäcker IV“ vorgesehen (auch bei der Kreissparkasse wurde nachgefragt, die Konditionen bei der Volksbank sind jedoch besser). In der Vereinbarung sind der Zweck, die Verfügungsberechtigung, das Darlehen und eine entsprechende Informationspflicht geregelt. Für das von der Bank gewährte Darlehen muss die Gemeinde eine Ausfallbürgschaft übernehmen. Gemäß § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist hierzu die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.

Im Hinblick auf die Baugrunduntersuchung wurde von der Firma Geoteck ein Angebot der Firma BWU eingeholt zum Angebotspreis von brutto 4.798,08 €. Die Verwaltung bat darum, noch andere Angebote einzuholen. Das Angebot der Firma Henke u. Partner ist 400 € günstiger. Herr Haumacher schlägt deshalb vor, die Baugrunduntersuchung auch von der Firma Henke u. Partner durchführen zu lassen.

Herr Haumacher merkt zu den anderen Angeboten an, dass diese sich auf den Regelungen der HOAI belaufen. Er habe sich überlegt, auch hier andere Angebote einzuholen. Diese wären aber auch nicht günstiger.

Gemeinderat Bidlingmaier möchte wissen, ob die Pläne, wie zum Beispiel die Maße der Straßen und die Straßenradien nochmals im Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Dies kann von Herrn Baumann bejaht werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Gemeinde schließt mit der Firma Geoteck eine Vereinbarung über die Einrichtung eines Treuhandkontos ab zur finanziellen Abwicklung der Erschließung des künftigen Baugebietes „Hofäcker IV“.
2. Für das im Rahmen dieser Vereinbarung von der Volksbank Kirchheim unter Teck eingeräumte Darlehen in Höhe von 500.000 € übernimmt die Gemeinde die Ausfallbürgschaft (unter der Voraussetzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den einzelnen Fachingenieuren abzuschließen.
4. Mit der Durchführung der Baugrunduntersuchung wird die Firma Henke und Partner zu einem Preis von 4.408,95 € beauftragt.

6. Instandsetzung des Feldweges entlang der Kirchheimer Straße 36 – 48 – Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung des Feldweges

In den letzten 10 Jahren wurden in der Gemeinde insgesamt mehr als 15 Straßen ausgebaut. Zuletzt wurde im Jahr 2014 die Hermannstraße von der Bachstraße bis zur Herdfeldstraße erneuert. Der Vollausbau umfasste dabei die Erneuerung des Straßenbelags, die Erneuerung der Wasserleitung sowie die Verlegung eines neuen Oberflächenkanals um das Regenwasser, welches vom Baugebiet Hülben kommt, in den Bodenbach abzuleiten.

Für das Jahr 2015 ist nunmehr angedacht, den Parallelweg entlang der Kirchheimer Straße 36 – 48 (sog. Veilenbuckel) zu sanieren, nachdem dieser in einem desolaten Zustand ist. Im Gegensatz zu den anderen Straßen handelt es sich allerdings bei dieser Straße noch um einen Feldweg. Da das auch so bleiben soll, entschied der Gemeinderat bereits in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung, dass bei einem Ausbau des Weges nur ein einfacher Grundausbau des Weges in Betracht gezogen werden soll. Neben der Instandsetzung des Weges müssten zudem die Kanäle und die Trinkwasserleitungen zu den Grundstücken erneuert werden, nachdem diese aufgrund ihres Zustandes unbedingt ausgetauscht werden müssen.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2015 und im Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 der Wasserversorgung wurden daher entsprechend einer Grobkostenschätzung vom Ingenieurbüro Hettler & Partner folgende Planansätze für die Instandsetzung des Feldweges eingestellt.

– Einfacher Feldwegausbau	brutto 80.000 €
– Kanalerneuerung	brutto 50.000 €
– Wasserleitungserneuerung	netto 25.000 €

Den Gemeinderäten liegen hierzu eine Grobkostenschätzung sowie ein Lageplan über den Parallelweg entlang der Kirchheimer Straße 36 – 48 des Ingenieurbüros Hettler & Partner als Kopie vor.

Für die Instandsetzung des Feldweges hat die Verwaltung bereits im Voraus einen Termin- und Bauablaufplan durch das Ingenieurbüro Hettler & Partner anfertigen lassen. Der Termin- und Bauablaufplan sieht vor, dass in der nächsten Sitzung die Planung durch das Ingenieurbüro nochmals ausführlich vorgestellt werden soll. Nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe soll mit der Instandsetzung des Feldweges spätestens Anfang Juni begonnen werden. Geplant ist, die Maßnahme bis zum Herbst 2015 abzuschließen, wobei erfahrungsgemäß die Sanierung des Weges vorher fertiggestellt werden sollte. Den Gemeinderäten liegt der Termin- und Bauablaufplan ebenfalls als Kopie vor.

Ob für die Instandsetzung des Feldweges noch Grundstückskäufe bzw. -verkäufe notwendig werden, wird sich erst nach der Vermessung zeigen. Diese sollte zeitnah durchgeführt werden. Eine Untersuchung des Straßenbelags und des Unterbaus wurde bereits im Jahr 2014 durch die Firma BWU durchgeführt, sodass diese nicht mehr durchzuführen wäre. Die Untersuchung hat dabei ergeben, dass der Straßenbelag keine Schadstoffe enthält, der gesondert entsorgt werden müsste. Nachdem die Kanäle und die Trinkwasserleitungen ausgetauscht werden müssen, sollte zudem wie bei jeder anderen Straßenausbaumaßnahme eine Beweissicherungsaufnahme an den Gebäuden erfolgen. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte diese wieder durch ein qualifiziertes Fachbüro erfolgen. Hierfür müssten dann entsprechende Angebote bei qualifizierten Fachbüros eingeholt werden. Diese sollen dem Gemeinderat dann in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Auftragsvergabe vorgelegt werden.

Bürgermeister Haumacher sprach an, dass es sich bei diesem Bereich nicht um eine „normale“ Straße handle mit Bebauung rechts und links davon. Auch brauche man keine eigene Straßenbeleuchtung oder eine normale Straßenentwässerung. Auch nutzen diesen Weg nur die Anwohner und die Nutzer der oberhalb gelegenen Grundstücke. Daher könne auf einen Vollausbau verzichtet werden.

Wie bei jeder Straßenausbaumaßnahme, wird sich die Verwaltung rechtzeitig mit den Grundstückseigentümern bzw. mit den Anliegern der Straße in Verbindung setzen. Ebenfalls wird die Verwaltung die Anlieger in einer Infoveranstaltung über die Instandsetzung des Feldweges zeitnah informieren.

Sofern der Gemeinderat damit einverstanden ist, die Baumaßnahme durchzuführen, sollte das Ingenieurbüro Hettler & Partner mit der Planung beauftragt werden.

Gemeinderat Kälberer merkte an, dass bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses besprochen wurde, dass auf diesem Weg nur Anlieger fahren und kaum Begegnungsverkehr zu befürchten ist. Eine Zu- und Abfahrt ist ohne Probleme möglich und aus diesem Grund auch der Ausbau in diesem Sinne ausreichend.

Herr Kebache erläuterte, dass die Entwurfsplanung in der nächsten Sitzung vorgestellt werden soll. Zudem ist es notwendig, Beweissicherungsmaßnahmen vorzunehmen und entsprechende Angebote hierfür einzuholen.

Gemeinderat Hiller stellte fest, dass sich das Gremium für eine Sanierung des Feldweges entschieden hat, damit keine Erschließungsbeiträge erhoben werden können.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Feldweg entlang der Kirchheimer Straße 36 – 48 (sog. Veilenbuckel) soll im Jahre 2015 durch einen einfachen Ausbau wiederhergestellt werden. Die Abwasserkanäle und Trinkwasserleitungen sind zu erneuern.
2. Das Ingenieurbüro Hettler & Partner wird beauftragt, die Planung weiter zu betreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beweissicherungsaufnahme an den Gebäuden, entsprechende Angebote bei qualifizierten Fachbüros einzuholen.

7. Annahme einer Spende

Die Gemeinde hatte im Mitteilungsblatt veröffentlicht, dass Sitzbänke beschafft werden sollen und es die Möglichkeit gebe, beispielsweise Bänke oder Geld zu spenden. Im Anschluss an den Aufruf bestellte die Gemeinde fünf Sitzbänke (Nettopreis 469 € pro Stück).

Eine Bürgerin aus Notzingen spendete der Gemeinde für diesen Zweck 500 €.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Annahme der Spende wird zugestimmt.

8. Bereich im Bebauungsplan „Südlich der Roßwälder Straße“ – Planbereich Nr. 91.06, Gemarkung Notzingen (Wellingen) – Erlass einer erneuten Veränderungssperre

Im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens über die (Nicht-)Erteilung der Baugenehmigung für ein im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Roßwälder Straße 8 geplanten Bauvorhaben wurde der Bebauungsplan „Südlich der Roßwälder Straße“, Planbereich Nr. 91.06, vom Verwaltungsgericht Stuttgart überprüft.

Dieser Bebauungsplan war am 3. Juni 2013 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen worden und trat mit seiner öffentlichen Bekanntmachung am 13. Juni 2013 in Kraft.

In der Verhandlung am 10. Dezember 2014 vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart, wurde dieser Bebauungsplan als rechtsfehlerhaft bewertet.

Um mit an den mit diesem Bebauungsplan verfolgten Planungszielen der Gemeinde festgehalten werden kann, müssen die mit dem rechtlichen Mangel behafteten Schritte des Bebauungsplanverfahrens erneut durchgeführt werden.

Dabei handelt es sich um die nach dem BauGB erforderlichen Verfahrensschritte im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss vom 16. Januar 2012 für den Bebauungsplan.

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich, bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes, ist der Erlass einer erneuten Veränderungssperre erforderlich.

Die erneute Veränderungssperre bewirkt, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Maßgebend für die Geltungsdauer ist § 17 BauGB.

Ausnahmen von der Veränderungssperre sind in § 14 Abs. 2 BauGB geregelt.

Gemeinderat Hiller informierte sich, wie lange diese Heilung des Bebauungsplans dauern würde. Darauf merkte Bürgermeister Haumacher an, dass die Veränderungssperre maximal zwei Jahre Gültigkeit hat.

Gemeinderat Prell schlug aus diesem Grund vor, den Umweltbericht möglichst zeitnah einzuholen. Hierfür bräuchte man nicht das Urteil abzuwarten.

Der Gemeinderat fasste mit einer Enthaltung folgenden Beschluss:
Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südlich der Roßwälder Straße“, Planbereich Nr. 91.06, Gemarkung Notzingen, Flur Wellingen, wird gemäß § 14 BauGB die in der Anlage aufgeführte Veränderungssperre beschlossen. Maßgeblich ist der Lageplan vom 2. Februar 2015.

9. Bausachen

9.1 Erweiterung Eloxalanlage

Bürgermeister Haumacher informierte den Gemeinderat, dass die Firma Eloxal Barz eine zusätzliche Eloxalanlage plant. Die Gemeinde soll hierfür eine Stellungnahme abgeben, ob das Abwasser in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden dürfe. Diese Stellungnahme wird das Gruppenklärwerk Wendlingen übernehmen, das diesbezüglich über mehr Sachverstand verfüge.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

10. Bekanntgaben

10.1 Klärschlamm

Herr Kebache teilte mit, dass die Vergütung für die Klärschlamm-entsorgung an das Gruppenklärwerk (GKW) von 0,63 € auf 0,64 € pro Kilogramm TS (Trockensubstanz) angehoben wurde.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

10.2 Stromverbrauch

Herr Kebache teilte mit, dass im Jahr 2014 insgesamt 346.770 kWh Strom verbraucht wurden. Im Vergleich zu den Vorjahren 2012 und 2013 kann nur eine geringe Veränderung festgestellt werden. Die größte Position an Stromverbrauch stellt die Kläranlage dar.

Positiv hervorzuheben ist die Schule, deren externer Strombezug sich nach der Errichtung einer Photovoltaikanlage fast halbiert hat. Zusätzlich bekam die Gemeinde 3.000 € Einspeisevergütung. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Anlage in acht Jahren amortisieren wird. Der Stromverbrauch ohne die Kläranlage liegt bei ca. 183.000 kWh und somit im mittleren Bereich. Der Gesamtverbrauch der Gemeinde sei relativ konstant. Auffällig ist der hohe Stromverbrauch im Asylbewerberwohnheim. Dieser soll allerdings durch einfache Nachrüstung an den Nachtspeicheröfen eingegrenzt werden.

Gemeinderätin Dr. Schneider fiel auf, dass der Kindergarten Brühl in der Brahmstraße in Bezug auf den Stromverbrauch noch Verbesserungspotenzial hat. Der hohe Verbrauch liegt nach Aussage von Herrn Kebache an den Nachtspeicheröfen.

Gemeinderat Prell war der Auffassung, dass durch den Erfolg der Photovoltaikanlage auf dem Grundschuldach die Gemeinde bestrebt sein sollte, noch mehr Dächer zu suchen, die für eine solche Anlage geeignet sind.

Gemeinderat Hiller bittet die Verwaltung, zeitnah prüfen zu lassen, ob sich die Dachfläche des Bauhofgebäudes für eine Photovoltaikanlage eignet. Er würde es begrüßen, wenn in der nächsten oder der übernächsten Sitzung darüber beschlossen werden kann.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

11. Verschiedenes

Gemeinderat Prell möchte wissen, wem die Bauwagen in der Wellingener Straße 13 und auf dem Kelterplatz gehören und wie lange diese dort noch stehen werden. Herr Haumacher führt dazu aus, dass der Bauwagen auf dem Grundstück der Wellingener Straße 13 der „Arche“ gehört, die diesen nach vorheriger Anfrage im Zuge der Baumaßnahmen dort abgestellt hat. Er wird nochmals nachfragen, wie lange der Bauwagen dort noch verbleiben soll. Der Bauwagen auf dem Kelterplatz wird in Verbindung mit den Baumaßnahmen an dem altersgerechten Wohnen in Verbindung gebracht.